

Pflegegra.de

Pflegesachverständiger

Falko Weselmann

„Feststellung von Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI“

>> Leistungen der Pflegeversicherung<<

>> Pflegegrade richtig verstehen<<

Falko Weselmann

- Jahrgang 1982
- Ausbildung zum Altenpfleger im Haus der Ruhe in Garbsen
- Weiterbildung QMA und Pflegesachverständiger
- Seit 2007 tätig als Pflegesachverständiger

Übersicht Leistungen ab 2024

Pflegegrad	Pflegegeld §37 monatlich	Pflegesachleistung §36 monatlich	Teilstationär §41 monatlich	Betreuung §45b monatlich	Vollstationär §43 monatlich	Verhinderungs- pflege §39 jährlich	Kurzzeitpflege §42 jährlich
1	0€	0€	0€	125€	125€	0€	0€
2	332€	761€	689€	125€	770€	1612€ (2418€) ←	1744 € (806€)
3	573€	1432€	1298€	125€	1262€	1612 € (2418€) ←	1744 € (806€)
4	765€	1778€	1612€	125€	1775€	1612 € (2418€) ←	1744€ (806€)
5	947€	2200€	1995€	125€	2005€	1612€ (2418€) ←	1744 € (806€)
Hinweise:	statt oder kombinierbar mit §36	statt oder kombinierbar mit §37	Tagespflege, zusätzlich zu §36 und §37	nicht bei §43 verfällt erst am 30.6 des Folgejahres	statt §36, §37, §41, §45b + Zuschuss nach Dauer ab PG 2	nicht bei §43 (806€ Übertragung aus §42 möglich)	nicht bei §43 (806€ Übertragung auf §39 möglich)

Pflegegeld (monatlich)

- Freunde und Familie führen Pflege durch.
- Kein Nachweis erforderlich, alle 6 Monate Beratungsgespräch notwendig.
- PG1: 0€
- PG 2: 332€
- PG 3: 573€
- PG 4 765€
- PG 5: 947€

Pflegesachleistung (monatlich)

- Pflegedienst führt Pflege durch
- PG1: 0€
- PG 2: 761€
- PG 3: 1432€
- PG 4 1778€
- PG 5: 2200€

Teilstationär (monatlich)

- Tagespflege, ca 9-16 Uhr, werktags an festen Tagen, inklusive Abholung
- PG1: 0€
- PG 2: 689€ (1-2 Tage pro Woche)
- PG 3: 1298€ (2-3 Tage pro Woche)
- PG 4 1612€ (3-4 Tage pro Woche)
- PG 5: 1995€ (4-5 Tage pro Woche)
- Pro Tag ca. 15-20€ Eigenanteil

Vollstationär (monatlich)

- Pflegeheim
- PG1: 125€
- PG 2: 770€
- PG 3: 1262€
- PG 4 1775€
- PG 5: 2005€
- Eigenanteil ca. 2500€ monatlich

Zuschuss Eigenanteil Pflege (bei 2500€)

-5 % bis zu 12 Monate (2500€)

-25 % mehr als 12 Monate (2250€)

-45 % als 24 Monate und (2000€)

-70 % mehr als 36 Monate (1750€)

Entlastungsbetrag/ Betreuungsgeld §45b

- Entspricht Leistung PG 1
- 125€ monatlich
- Ansparen möglich, verfällt am 30.6. des Folgejahres.
- Nur nutzbar durch Leistungserbringer
 - z.B. Einkaufen, Putzen, Spaziergänge, Betreuungsnachmittage, Arztbesuche...
 - Ca 90 Minuten alle zwei Wochen.
- Nutzbar als Eigenanteil Tagespflege
- Nutzbar als Eigenanteil Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ab PG 2

- Bis zu 1774€ Sofort nutzbar
- Bis zu 3386€ pro Jahr (1612 Verhinderungspflege + 1774 € aus Kurzzeitpflege) ab 2025: 3539€
- Theoretisch bis zu 6 Wochen, praktisch nach 2-3 Wochen verbraucht
- Eigenanteil 30€-50€ pro Tag, ggf. auch mehr.

Verhinderungspflege ab PG 2

- 6 Monate Pflege notwendig (kein Pflegegrad)
- Bis zu 2418€ pro Jahr (1612 Verhinderungspflege + 806 € aus Kurzzeitpflege) ab 2025: 3539€
- Abrufbar durch Leistungserbringer: Pflegeheim, Pflegedienst, Tagespflege
- UND Privatperson (nicht verwandt, andere Wohnung)
- Bis zu vier Jahre rückwirkend (§ 45 Abs. 1 SGB I)
- Steuerfrei bis Höhe des Pflegegeldes § 3 Nr. 36 EStG bei „sittlicher Verpflichtung (“enge“ persönliche Bindung)

Zusätzlich für **alle** Pflegegrade:

- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: Zuschuss bis zu 4000€ pro Maßnahme, mehrfach möglich.
- Beratung nach §37,3, individuelle Schulung nach §45
- Monatlich:
 - 25,50€ für Hausnotruf,
 - 40€ für zum Verbrauch best. Hilfsmittel (Handschuhe, Desinfektionsmittel, Bettunterlagen)

Beispiel ambulant PG2

Tätigkeit	Zeitfaktor pro Tag	Anteil PK monatlich
Grundpflege morgens	25 Min.	761€
Tagespflege 2x p.W.	120 Min.	689€
Hauswirtschaft	10 Min	125€
Verhinderungspflege	15 Min.	Ca. 200€
Kompressionstrümpfe	10 Min.	Ca. 500 €
gesamt	Ca. 180 Min	2275€

Anteil Pflegekasse bei PG 2 vollstationär
770€ + Zuschuss Eigenanteil

Beispiel ambulant PG3

Tätigkeit	Zeitfaktor pro Tag	Anteil PK monatlich
Grundpflege 2x tgl	40 Min.	1432€
Tagespflege 4x p.W	240 Min.	1298€
Hauswirtschaft	10 Min	125€
Verhinderungspflege	15 Min.	Ca. 200€
Kompressionstrümpfe	10 Min.	Ca. 500 €
gesamt	Ca. 315 Min.	3555€

Anteil Pflegekasse bei PG 3 vollstationär
1262€ + Zuschuss Eigenanteil

Pflegegrade: Die Module

- 1. Mobilität max. **10 Punkte**
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten max. **15 Punkte**
- 3. Verhaltensweisen und Psychische Problemlagen max. **15 Punkte**
- 4. Selbstversorgung max. **40 Punkte**
- 5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen max. **20 Punkte**
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte max. **15 Punkte**

Maximal **100 Punkte** erreichbar

Bewertung innerhalb der Module

selbstständig = ohne personelle Hilfe = 0 Punkte

überwiegend selbstständig = Mit Vorbereitung und ein bisschen punktueller Hilfe = 1 Punkt

überwiegend unselbstständig = Deutliche Teilübernahme, dauerhafte Anwesenheit oder kontinuierliche Anleitung = 2 Punkte

unselbstständig = Keine oder kaum eigene Fähigkeiten = 3 Punkte

Modul 1: Mobilität

- Positionswechsel im Bett
- Halten einer stabilen Sitzposition,
- Umsetzen
- Fortbewegen innerhalb des Wohnbereiches
- Treppensteigen

Modul 2: kognitive und kommunikative Fähigkeiten

- Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld
- Örtliche Orientierung
- Zeitliche Orientierung
- Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen
- Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen
- Treffen von Entscheidungen im Alltag
- Verstehen von Sachverhalten und Informationen
- Erkennen von Risiken und Gefahren
- Mitteilen von elementaren Bedürfnissen
- Verstehen von Aufforderungen
- Beteiligen an einem Gespräch

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

- Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten
- Nächtliche Unruhe
- Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten
- Beschädigen von Gegenständen
- Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen
- Verbale Aggression
- Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten
- Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen
- Wahnvorstellungen
- Ängste
- Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage
- Sozial inadäquate Verhaltensweisen
- Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen

Modul 4:

Selbstversorgung

- Waschen des vorderen Oberkörpers
- Körperpflege im Bereich des Kopfes (Kämmen, Zahnpflege/Prothesen-Reinigung, Rasieren)
- Waschen des Intimbereichs
- Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare
- An- und Auskleiden des Oberkörpers
- An- und Auskleiden des Unterkörpers
- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken
- **Essen (3fach Wertung)**
- **Trinken (2fach Wertung)**
- **Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls (2fach Wertung)**
- Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma
- Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma
- Ernährung parenteral oder über Sonde

Modul 5: Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf

- Medikation
- Injektionen (subcutan oder intramuskulär)
- Versorgung intravenöser Zugänge (Port)
- Absaugen und Sauerstoffgabe
- Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen
- Messung und Deutung von Körperzuständen
- Körpernahe Hilfsmittel

Modul 5: Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf

- Verbandwechsel und Wundversorgung
- Versorgung mit Stoma
- Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abfuhrmethoden
- Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung

Modul 5: Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen in Bezug auf

- Arztbesuche
- Besuch anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu drei Stunden)
- Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (langer als drei Stunden)
- Einhaltung einer Diät und anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

- Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen
- Ruhen und Schlafen
- Sich beschäftigen
- Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen
- Interaktion mit Personen im direkten Kontakt
- Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds

Weitere Aktivitäten (gehen nicht in Bewertung ein)

- Bewegungen außerhalb der Wohnung
 - Gehen am Rollator, Nutzung Straßenbahn, Einsteigen PKW)
- Teilnahme an Aktivitäten
- Einkäufe
- Zubereitung einfacher Mahlzeiten
- Haushaltstätigkeiten
- Dienstleistungen organisieren
- Finanzielle Angelegenheiten organisieren
- Behördenangelegenheiten organisieren

Bewertung innerhalb der Module

Modul 1,2,4,6

Ohne personelle Hilfe = 0 Punkte

Mit Vorbereitung und ein bisschen punktueller Hilfe = 1 Punkt

Deutliche Teilübernahme, dauerhafte Anwesenheit oder kontinuierliche Anleitung = 2 Punkte

Keine oder kaum eigenen Fähigkeiten = 3 Punkte

Modul 3: je häufiger umso besser, zwei Auffälligkeiten täglich = maximale Modulpunkte

Modul 5: Je häufiger Hilfe umso mehr Punkte, jede Tablettengabe, Hilfe bei Hörgeräten, Brillen, Kompressionstrümpfen, Orthesen usw. erwähnen.

Arztbesuche, Therapien usw. außer Haus auch wichtig

Gewichtung der Punkte

Module und Gewichtung	Schweregrad der Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten					
	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
Mobilität (10 Prozent)	0 – 1	2 – 3	4 – 5	6 – 9	10 – 15	Summe der Punkte im Modul 1
	0	2,5	5	7,5	10	Gewichtete Punkte im Modul 1
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	0 – 1	2 – 5	6 – 10	11 – 16	17 – 33	Summe der Punkte im Modul 2
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	0	1 – 2	3 – 4	5 – 6	7 – 65	Summe der Punkte im Modul 3
Höchster Wert aus Modul 2 oder Modul 3 (15 Prozent)	0	3,75	7,5	11,25	15	Gewichtete Punkte für das Modul 2 oder 3

Gewichtung der Punkte

Module und Gewichtung	Schweregrad der Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten					
	keine	geringe	erhebliche	schwere	schwerste	
Selbstversorgung (40 Prozent)	0 – 2	3 – 7	8 – 18	19 – 36	37 – 54	Summe der Punkte im Modul 4
	0	10	20	30	40	Gewichtete Punkte im Modul 4
Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten An- forderungen und Belas- tungen (20 Prozent)	0	1	2 – 3	4 – 5	6 – 15	Summe der Punkte im Modul 5
	0	5	10	15	20	Gewichtete Punkte im Modul 5
Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (15 Prozent)	0	1 – 3	4 – 6	7 – 11	12 – 18	Summe der Punkte im Modul 6
	0	3,75	7,5	11,25	15	Gewichtete Punkte im Modul 6

Pflegegrade gewichtete Punkte

Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab **12,5** bis unter 27 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab **27** bis unter 47,5 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab **47,5** bis unter 70 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten (ab **70** bis unter 90 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
(ab **90** bis 100 Gesamtpunkte)

Ende

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit.

Pflegegra.de

Pflegesachverständiger Falko Weselmann

post@pflegegra.de

Tel: 05137 987 9958

Mobil: 0157 789 260 95